



Vollzug der Gutachterausschussverordnung (BayGaV); Bodenrichtwerte für Grundstücke im Landkreis Bad Kissingen (Stand: 01.01.2024)

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Bad Kissingen hat nach § 196 BauGB die Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2024 ermittelt und in seiner Sitzung am 17.04.2024 beschlossen.

Die neuen Bodenrichtwertkarten (Stand: 01.01.2024) können vom *30.06.2024 bis zum 01.08.2024* während der üblichen Öffnungszeiten in der *Stadtverwaltung Münnerstadt, Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt Zimmer-Nr. 4*, eingesehen werden.

Auch über den oben genannten Zeitraum hinaus sind die Bodenrichtwerte auf der Internetseite des Landkreises Bad Kissingen kostenfrei einsehbar.

Das Landratsamt Bad Kissingen erteilt auf Anfrage kostenpflichtige Auskünfte über die Bodenrichtwerte.

Münnerstadt, den 25.06.2024



Kastl

Erster Bürgermeister

